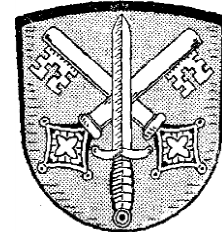


Gemeinde Penzing

mit den Ortsteilen

Penzing, Epfenhausen, Oberbergen, Ramsach, Untermühlhausen



Landkreis Landsberg am Lech

Gemeinde Penzing, Fritz-Börner-Str. 11, 86929 Penzing

Telefon (08191) 9840-0

Telefax (08191) 9840-10

Internet: <http://www.penzing.de>

Bankverbindungen:

Sparkasse Landsberg

(BLZ 70052060) Kto.-Nr. 310060

IBAN: DE49 7005 2060 0000 310060

BIC: BYLADEM1LLD

VR-Bank Landsberg-Ammersee eG

(BLZ 70091600) Kto.-Nr. 5910307

IBAN: DE85 7009 1600 0005 9103 07

BIC: GENODEF1DSS

Parteiverkehr:

Montag bis Donnerstag 8 – 12 Uhr

Donnerstag 14 – 18 Uhr

Datum:

Es schreibt Ihnen: Herr Schmid Christian

Tel.: 08191/9840-15

E-mail: schmid@penzing.de

Schmutzwasserentsorgung der Gemeinde Penzing

Anlage

- Antrag für den Kanalanschluss

Sehr geehrter Bauherr,

ihr Bauvorhaben wurde genehmigt.

Glückwunsch!

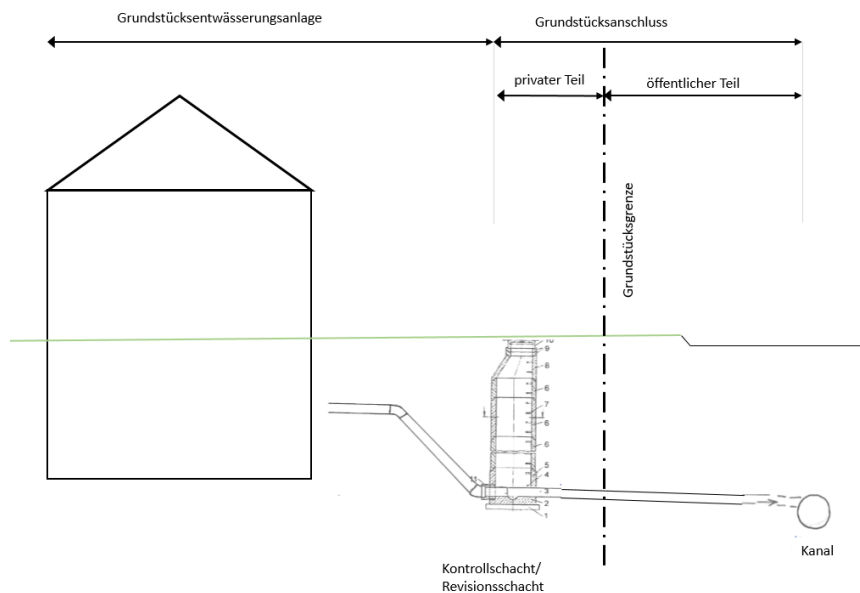
Hiermit Informieren wir Sie, was Sie für den Anschluss an die Schmutzwasserversorgung zu beachten bzw. einzuhalten und zu erledigen haben.

Anschluss an die Hauptabwasserleitung (Öffentlicher Bereich):

Der Grundstücksanschluss (beginnend von der Abzweigung des Hauptkanals in der Straße bis einschließlich des Revisionsschachtes im Grundstück) wird von der Gemeinde Penzing hergestellt. Hierzu beauftragt die Gemeinde eine geeignete Fachfirma.

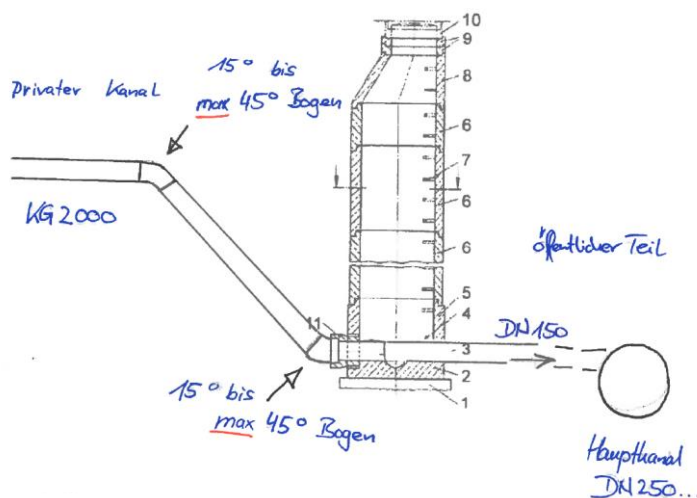
Anschlüsse durch Fremdfirmen (Privater Bereich):

Die übrige Grundstücksentwässerungsanlage (also die übrigen Leitungen und Einrichtungen auf dem Grundstück ab Revisionsschacht) können Sie dagegen selbst durch einen geeigneten Bauunternehmer herstellen lassen. Das kann die Firma sein, die Ihr Gebäude errichtet, Sie können jedoch auch der von der Gemeinde mit der Herstellung des Grundstückanschlusses beauftragten Firma diesen Auftrag erteilen. Die Kosten für die Herstellung der Grundstückentwässerungsanlage sind von Ihnen zu tragen und direkt mit dem beauftragten Unternehmer abzurechen.



Dazu sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Höhenkoten sind vor dem Anschluss zu überprüfen und bei Unstimmigkeiten der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- Die Abwasseranlage ist gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik (ATV's und insbesondere nach DIN EN 1986 –Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke) herzustellen.
- An den Revisionsschacht darf nur mit einer Gefällestrecke angeschlossen werden.



- Das Anbohren des Revisionsschachtes bedarf einer Genehmigung durch die Gemeinde und wird explizit und nur in Ausnahmefällen erteilt.
- Der Neubau der Grundstücksentwässerungsanlage ist mittels Druckprobe zu prüfen und zu Dokumentieren. Die Dokumentation ist der Gemeinde **bei der Abnahme** vorzulegen (eine Kopie für die Gemeinde). Die Druckprüfung gilt gem. der Entwässerungssatzung § 12 Abs. 2 Satz 1 für 10 Jahre als Nachweis der Dichtigkeit der Entwässerungsanlage und gehört zu den Bauunterlagen.
- Vor Grabenverfüllung wird die Leitung durch die Gemeinde/ den AZV abgenommen (nur Sichtprüfung, keine Druckprüfung). Erst dann darf der Graben verfüllt werden.
- Bei Zuwiderhandlung ist die Gemeinde berechtigt, die Leitung auf Kosten des Anschlussnehmers wieder freilegen zu lassen (siehe §11 Abs. 2 Entwässerungssatzung vom 24.09.1993).

- Falls die Grundstücksentwässerungsanlage gegenüber der eingereichten Entwässerungsplanung abweicht, ist ein **neuer Entwässerungsplan** bei der Gemeinde Penzing einzureichen.
- Die Leitungszone der Schmutzwasserleitung ist mit Material, das der DIN EN 1610 bzw. den aktuellen geltenden Regeln der Technik entspricht, fachgerecht zu verfüllen.
- Jede Zulaufleitung in das gemeindliche Kanalnetz ist gegen Rückstau zu sichern (siehe §9 Abs. 5 Entwässerungssatzung vom 24.09.1993).
- Für die Abnahme wenden Sie sich bitte min. 1 Woche vorher an die Gemeinde Penzing, Bauamt
Herr Christian Schmid, Telefon 08191/9840-15 /per Mail an schmid@penzing.de
oder
Herr Dominic Erhardt, Telefon 08191/9840-14/ per Mail an erhardt@penzing.de

Anschluss des Regenwassers an Versickerungseinrichtungen (privater Bereich):

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zu versickern.
z.B. über Sickerboxen, Rigolen, Sickermulde

Die Versickerungseinrichtung ist gem. Entwässerungsplan zu errichten. Der ordnungsgemäße Einbau ist durch das Büro, dass die Berechnungen zum Entwässerungsplan erstellt hat, zu bescheinigen.

!! Der Nachweis der ordnungsgemäßen Versickerung/ des Einbaus ist der Gemeinde spätestens zur Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage in Kopie auszuhändigen!!

Nähere Information beim Bayrische Landesamt für Umwelt
www.lfu.bayern.de/wasser/niederschlagswasser_umgang/versickerung/erlaubnisfreie_versickerung

Hinweise:

In diesem Zusammenhang mündlich erteilte Auskünfte und Vorschläge sind rechtlich nicht bindend.

Der Antrag muss vom Eigentümer des Grundstücks unterzeichnet werden.

Nach Prüfung der Unterlagen, erfolgt die Beauftragung der Herstellung des Anschlusses an die Hauptabwasserleitung, ausschließlich über die Gemeinde Penzing.
Voraussetzung hierfür ist die **Vollständigkeit** der erforderlichen Unterlagen.

Befindet sich auf Ihrem Grundstück bereits ein Schutzwasseranschluss (inkl. Revisionsschacht) und Sie benötigen einen zweiten Anschluss, sprechen Sie bitte mit uns.

Die Sicherung gegen Rückstau, aus dem gemeindlichen Kanal, **muss** regelmäßig von Ihnen gewartet werden. Hierzu beachten Sie bitte die Angaben Ihrer Fachfirma!

Für den Anschluss Ihres Grundstücks an die gemeindliche Schmutzwasserversorgung bitten wir Sie, beiliegendes Formblatt auszufüllen und mind. 2 Wochen vor Baubeginn an das Bauamt der Gemeinde Penzing senden.

- Bitte beachten Sie, es kommen noch **weitere Kosten** auf Sie zu.
Wir haben auf unserer Homepage eine nicht abschließende Aufstellung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Schmid
Technisches Bauamt

ANTRAG für den Kanalanschluss

Bitte ausfüllen und an das Bauamt der Gemeinde Penzing zurück

Angaben zu Ihrem Bauvorhaben:

Ort: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Flur – Nr.: _____

Grundstücks-
eigentümer: _____

Anschrift: _____

Tel./Handy: _____

E-Mail: _____

Bestand

Beindet sich auf dem Grundstück schon ein Schmutzwasseranschluss?

Nein Ja mit Revisionsschacht

ohne Revisionsschacht

Angaben zum Bauvorhaben:

1. Art der Nutzung:

Einfamilien-/ Doppelhaus Mehrfamilienhaus Büro/ Verwaltungsgebäude

Sonderbau, Gewerbe- und Industrieanlage

2. Wann wird mit dem Bauvorhaben begonnen? _____

3. Bis wann wird der Grundstücksanschluss/ Revisionsschacht benötigt? _____

4. Voraussichtliche Fertigstellung des Bauvorhabens? _____

5. Zu entsorgen sind insgesamt _____ Wohneinheiten
 Kellergeschoss _____ Wohneinheiten
 Erdgeschoss _____ Wohneinheiten
 Obergeschoss _____ Wohneinheiten
 Dachgeschoss _____ Wohneinheiten

6. Wird Gewerbe- oder Industrieabwasser eingeleitet?

- Nein
 Ja, für welches: _____

Die Satzung (bzgl. Öl-, Fettabscheider und deren Vorgaben) ist zu beachten.

Ausführende Firma, die den Abwasseranschluss auf Ihrem Grundstück vornimmt

Firma: _____

Straße: _____

Ort: _____

Ansprechpartner mit Tel: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Ausführende Firma, die die Druckprüfung und TV- Befahrung auf Ihrem Grundstück vornimmt

Firma: _____

Straße: _____

Ort: _____

Ansprechpartner mit Tel: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

- Die Informationen wurden gelesen.

(Ort, Datum, Unterschrift) _____
Unterschrift Grundstückeigentümer

BV: _____

Ort: _____

Straße/FI.Nr. _____

Tel: _____

E-Mail: _____

wird vom Bauamt ausgefüllt

Eingang Antrag: _____

Weiterleitung an Fachfirma: _____

Grundstücksanschluss: _____

Abnahme der privaten Leitung: _____

Druckprüfung: _____